

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Unterschleißheim-Stadtgutschein

Allgemeines

Der USH-Stadtgutschein ist eine Initiative der Stadt Unterschleißheim. Die Produktion, Abwicklung, Verwaltung und Bewerbung der Gutscheine erfolgen durch die Stadt Unterschleißheim. Für die Rechtsbeziehung zwischen der Stadt Unterschleißheim, den Gutscheinbesitzern und den Akzeptanzstellen gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen durch die Gutscheinbesitzer oder Akzeptanzstellen haben keine Gültigkeit, außer die Stadt Unterschleißheim hat der Geltung schriftlich zugestimmt.

Die Stadt Unterschleißheim behält sich das Recht vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu ändern oder zu erneuern, ohne dass eine Pflicht zur Mitteilung gegenüber dem Gutscheinbesitzer oder der Akzeptanzstelle besteht. Die aktuellen AGBs werden auf der Internetseite der Stadt Unterschleißheim veröffentlicht unter www.unterschleissheim.de/gutschein.

Der Gutschein

Der USH-Stadtgutschein wird in einer Stückelung von 10 Euro vertrieben und ist im Bürgerbüro oder im Ticketshop der Stadt Unterschleißheim (Rathausplatz 1, 85716 Unterschleißheim) zu den regulären Öffnungszeiten erhältlich. Alle Gutscheine sind frei übertragbar.

Die Kosten für den Gutschein richten sich nach dem Gutscheinwert. Das Guthaben wird nicht verzinst.

Der Gutschein kann bei allen teilnehmenden Akzeptanzstellen eingelöst werden.

Weitere Gebühren entstehen dem Käufer nicht, insbesondere nicht bei der Bezahlung mit dem Gutschein. Die teilnehmenden Akzeptanzstellen dürfen bei der Bezahlung keine zusätzlichen Kosten oder Gebühren in Rechnung stellen.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Gutscheinbesitzer

Verwendung

Der Gutschein kann ausschließlich in den zum gewünschten Einlösungszeitpunkt am Gutscheinsystem teilnehmenden Akzeptanzstellen in der Stadt Unterschleißheim eingelöst werden. Teilnehmende Akzeptanzstellen sind auf der Webseite www.ush-gutschein.de zu finden.

Der Gutschein berechtigt zum Erwerb von Waren oder Dienstleistungen in Höhe des aufgedruckten Wertes bei den teilnehmenden Akzeptanzstellen. Es können ein oder mehrere Gutscheine eingelöst werden. Gutscheine können nur für den gesamten Wert eingelöst werden. Eine teilweise Einlösung, Auszahlung des Restwertes oder eine Rückgabe sind nicht möglich.

Sollte bei einem Einkauf der Kaufpreis den Wert des Gutscheins übersteigen, ist der darüberhinausgehende Teil mit jedem anderen von der Akzeptanzstelle akzeptierten Zahlungsmittel durch den Gutscheinbesitzer zu begleichen.

Gültigkeit

Nur intakte Gutscheine mit gültiger, unbeschädigter und deutlich lesbarer Gutscheinnummer sind zur Einlösung in den Akzeptanzstellen berechtigt.

Der Gutscheinbesitzer kann den Gutschein nicht zurückgeben und ihn sich auch nicht auszahlen lassen.

Verlust des Gutscheins

Die Stadt leistet keinen Ersatz für verlorene oder nicht einlösbare Gutscheine.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Akzeptanzstellen

Anmeldung als Akzeptanzstelle und Vertragslaufzeit für den Gutschein

Jedes Unternehmen in der Stadt Unterschleißheim kann Akzeptanzstelle für den Gutschein werden. Die Anmeldung und Teilnahme ist für die Akzeptanzstellen kostenfrei. Die Anmeldung als Akzeptanzstelle erfolgt über das entsprechende Anmeldeformular der Stadt Unterschleißheim. Dieses kann auf der Webseite www.ush-gutschein.de heruntergeladen werden.



Zur Kennzeichnung als Akzeptanzstelle erhalten alle teilnehmenden Unternehmen Werbematerialien zur Anbringung im Geschäft. Alle teilnehmenden Akzeptanzstellen werden auf der Webseite www.ush-gutschein.de kommuniziert. Die Inhalte der Webseite werden laufend aktualisiert, sodass die Übersicht der Akzeptanzstellen immer auf dem neuesten Stand ist.

Die Akzeptanzstelle verpflichtet sich, für den Mindestzeitraum von 12 Monaten ab Vertragsdatum am Gutscheinsystem gemäß den bestehenden Bedingungen teilzunehmen.

Die Abmeldung einer Akzeptanzstelle von der Teilnahme am Gutscheinsystem ist jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf des Mindestzeitraums möglich. Sie muss bei der Stadt schriftlich gekündigt werden. Erfolgt diese nicht, läuft die Vereinbarung weiter.

Einlöseverpflichtung der Akzeptanzstelle

Die Inhaber von intakten Gutscheinen sind berechtigt, bei der Akzeptanzstelle Waren oder Dienstleistungen zum Nennwert des Gutscheins zu erwerben. Es können ein oder mehrere Gutscheine eingelöst werden. Die Gutscheine sind wie Bargeld einsetzbar und übertragbar.

Die Akzeptanzstelle ist verpflichtet, die Gutscheine einzulösen. Die Gutscheine weisen einen eindeutigen Code auf.

Ausschluss der Bargeldauszahlung

Die Auszahlung von Bargeld durch die Akzeptanzstelle, auch von Wechselgeld bei einem Kauf, der den Gutscheinbetrag unterschreitet, ist ausgeschlossen. Auf den Gutscheinen wird dies durch den Hinweis „Bargeldauszahlung nicht möglich“ verdeutlicht.

Prüfpflichten der Akzeptanzstelle

Die Akzeptanzstelle ist dafür verantwortlich, bei Entgegennahme von Gutscheinen deren Echtheit insbesondere anhand der Haptik des Gutscheins zu überprüfen. Die Gutscheine müssen in einem leserlichen und unveränderten Zustand an die Akzeptanzstelle übergeben werden. Anderenfalls muss die Akzeptanzstelle die Annahme ablehnen.

Nicht einlösbare Gutscheine

Die Akzeptanzstelle ist nicht berechtigt, unleserliche oder veränderte Gutscheine anzunehmen. Für nicht einlösbare Gutscheine erhält die Akzeptanzstelle von der Stadt keine Rückvergütung.

Rückvergütung der Gutscheine durch die Stadt

Erhält eine Akzeptanzstelle Gutscheine, so reicht sie diese persönlich oder per Post bei der Stadt Unterschleißheim mit dem Abrechnungsbildschirm ein. Das Abrechnungsbildschirm kann auf der Webseite www.ussh-gutschein.de heruntergeladen werden.

Von der Stadt Unterschleißheim erhält die Akzeptanzstelle eine Empfangsbildschirm, die gleichermaßen Rechnung ist. Der Gutscheinwert wird umgehend an die Akzeptanzstelle überwiesen. Auf dem Postweg verloren gegangene Gutscheine werden nicht erstattet.

Gutscheinbedingungen

Die auf jeden Gutschein abgedruckten Gutscheinbedingungen sind hier ergänzend noch einmal aufgelistet:

1. Der Gutschein berechtigt zum Erwerb von Waren oder Dienstleistungen in Höhe des aufgedruckten Wertes bei den teilnehmenden Akzeptanzstellen.
2. Die Liste der teilnehmenden Akzeptanzstellen ist unter www.ussh-gutschein.de abrufbar.
3. Nur intakte Gutscheine mit gültiger und deutlich lesbarer Gutscheinnummer sind zur Einlösung bei den Akzeptanzstellen berechtigt.
4. Die Stadt leistet keinen Ersatz für verlorene oder nicht einlösbare Gutscheine.
5. Die Barauszahlung, auch von Wechselgeld, durch die Akzeptanzstellen ist ausgeschlossen.
6. Der Gutschein ist frei übertragbar.

Stand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Unterschleißheim, November 2020